

Jürgen Maaß:

Vernetzungen im Mathematikunterricht – Hindernisse im Schulalltag

Abstract:

Ausgehend von nachstehend zitierter Verordnung werden einige Thesen zu Vernetzung von Wissen aufgestellt und diskutiert:

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen (Leistungsbeurteilungsverordnung)

BGBI. Nr. 371/1974, zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 35/1997

§ 7 Schularbeiten

(5) Die bei einer Schularbeit zu prüfenden Lehrstoffgebiete sind den Schülern mindestens eine Woche vor der Schularbeit, in lehrgangmäßigen Berufsschulen mindestens zwei Unterrichtstage vor der Schularbeit, bekanntzugeben. Für Schularbeiten in der Unterrichtssprache und den Lebenden Fremdsprachen gilt dies nur, wenn besondere Arbeitsformen oder besondere Stoffkenntnisse dies erforderlich machen. Andere behandelte Lehrstoffgebiete dürfen nur dann Gegenstand einer Schularbeit sein, wenn sie für die Beherrschung der Bildungs- und Lehraufgaben der in der betreffenden Schularbeit behandelten Lehrstoffgebiete Voraussetzung sind. Der in den letzten beiden Unterrichtsstunden des betreffenden Unterrichtsgegenstandes vor einer Schularbeit, in Berufsschulen am letzten Unterrichtstag vor einer Schularbeit, behandelte neue Lehrstoff darf nicht Gegenstand der Schularbeit sein.

Übliche Praxis in Mathematik: Ein Stoffgebiet wird Thema für ein paar Wochen, einige Algorithmen werden geübt und in der Schularbeit abgefragt. Das steht im deutlichen Gegensatz zur Intention „Vernetzung“ des Wissens. Wenn LehrerInnen wollen, können Sie in der Zeit vor der Schularbeit die Vernetzung im Unterricht herstellen und damit zum legalen Thema der Schularbeit machen – tun sie das? Sehr selten ...

Im Zeichen von Standards und zentralen Aufgabenstellungen für das Abitur sind Vernetzungen auch kein Wunschthema, oder?